# Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet 369 "Dorm"

(EU-Kennzahl 3731-331)

erstellt im Auftrag vom

Landkreis Helmstedt Untere Naturschutzbehörde Südertor 6 38350 Helmstedt

Projektleitung: B. Eng. Marcel Engwer, Landschaftsarchitekt

Bearbeitung: B. Sc. Merle Fink

Techn. Bearbeitung: Michael Schirmacher

## Juli 2022

ALAND - Landschafts- und Umweltplanung Engwer & Stegemann Landschaftsarchitekten PartGmbB

Gerberstraße 4 30169 HANNOVER Telefon: 0511/1210836-0 Telefax: 0511/12108379 e-Mail: hannover@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de



FFH 369	Dorm - Teilgebiet außerhalb von Landeswaldflächen	Stand 26/07/2022
	[230 ha]	

## Vorspann

## 1. Datenbasis

Für das Plangebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2008 (ALAND 2009). Die FFH-Basiserfassung ist die derzeit aktuellste Kartierung und bildet den Referenzzustand für die Planung ab. Die Kartierung basiert noch auf den alten Methodenstandards (DRACHENFELS 2004). Eine Anpassung wurde nicht vorgenommen.

## 2. Ausgangssituation

Der "Dorm" liegt in der naturräumlichen Einheit Ostbraunschweigisches Hügelland. Er befindet sich auf den Gebieten der Stadt Königslutter am Elm und der Gemeinde Süpplingenburg zwischen den Ortsteilen Groß Steinum im Süden und Beienrode im Westen sowie der Bundesautobahn BAB A 2 im Nordosten.

Das FFH-Gebiet "Dorm" umfasst eine Flächengröße von 677,20 ha, wovon rund 230 ha zum Plangebiet gehören. Die übrigen 454 ha gehören den NLF.

Der Dorm ist ein kleiner Schichtkamm, der sich ca. 100 m über die Umgebung erhöht. Die Schichten des unteren Buntsandsteines bis mittleren Keuper verlaufen - teilweise in nur schmalen Bändern - in nordwestlich-südöstlicher Ausrichtung.

Charakteristisch ist der arten- und strukturreiche Wald auf historisch alten Waldstandorten mit großflächig zusammenhängenden Buchenwäldern unterschiedlicher Ausprägung, seltenen Eichen-Hainbuchenwäldern; auf südexponierten und wärmebegünstigten Standorten mesophilen Kalkbuchenwäldern und Kalktrockenhangwäldern; Bestände von (Ur-)alten Eichen und Buchen; am Waldrand mit artenreichen, wärmeliebenden Gebüschen und Säumen; auf brachgefallener Obstwiese Halbtrockenrasen-Arten; der Muschelkalkrücken des Dorm durchzogen von mehreren Erdfallketten mit naturnahen Erlenbruchwäldern, Kleingewässern und kleinen Bachtälchen; mit Quellaustritten, die sich zu kleinen Quellbächen vereinen; z.T. mit bachtypischer Vegetation sowie gut ausgeprägten Auenwaldbereichen.

Es kommen fünf Lebensraumtypen mit signifikanten Vorkommen vor (1340\* Rep. B, 9130 Rep. B, 9150 Rep. B, 9160 Rep. B, 91E0\* Rep. B), die insgesamt rund 63 % des Plangebietes einnehmen.

Das Plangebiet befindet sich zu rund 66,5 % im Besitz der Forstgenossenschaft Süpplingenburg. Etwa 26 % gehören der gGmbH "Haus der helfenden Hände", rund 4 % befinden sich im Privatbesitz und rund 2,5 % im Besitz der Stiftung Naturlandschaft. Rund 1 % des Besitzes verteilen sich auf die Eigentümer Domäne St. Ludgeri GmbH & Co. KG, Feldmarksinteressentschaft Gr. Steinum, Feldmarksinteressentschaft Süpplingenburg und Gewerkschaft Beienrode.

## Hinweise aus dem Netzzusammenhang:

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 1340\* eine Flächenvergrößerung (falls möglich) und eine Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % als notwendig an. Bei den LRT 9130 und 9160 ist eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % sowie eine Flächenvergrößerung des LRT 9160 erforderlich.

## Rechtliche Ausgangssituation:

Das Gebiet ist mit der Landschaftsschutzgebietsverordnung "Dorm" im Gebiet der Stadt Königslutter am Elm und der Gemeinde Süpplingenburg des Landkreises Helmstedt vom 09.12.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.

#### Lebensraumtypen:

Der LRT 1340\* wurde auf einer Fläche von insgesamt 0,03 ha erfasst. Ihm wurden die Biotoptypen Sekundärer Salzsumpf des Binnenlands (NHS) und Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands (NHZ) mit den Nebencode NHS zugeordnet.

Der LRT 9130 wurde auf einer Fläche von insgesamt 127,5 ha erfasst. Ihm wurden die Biotoptypen Mesophiler Kalkbuchenwald (WMK) (z.T. mit feuchter Ausprägung), Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Bergund Hügellands (WMB) z.T. mit dem Nebencode WCE, Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte (WCE) mit dem Nebencode WMB (z.T. mit feuchter Ausprägung) und Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte (WCK) mit dem Nebencode WMK zugeordnet.



Der LRT 9150 wurde auf einer Fläche von insgesamt 0,91 ha erfasst. Ihm wurde der Biotoptyp Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte (WTB) zugeordnet.

Der LRT 9160 wurde auf einer Fläche von insgesamt 16,1 ha erfasst. Ihm wurden die Biotoptypen Eichen- und Hainbuchenmischwald nasser, nährstoffreicher Standorte (WCN) mit dem Nebencode Sicker- oder Rieselquelle (FQR), Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte (WCR) z.T. mit dem Nebencode Mesophiler Kalkbuchenwald (WMK) und dem Zusatzmerkmal basenärmere Ausprägung (a), Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenärmerer Standorte (WCA) z.T. mit dem Zusatzmerkmal basenreichere Ausprägung (r) zugeordnet.

Der LRT 91E0\* wurde auf einer Fläche von insgesamt 1,0 ha erfasst. Ihm wurden die Biotoptypen Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler (WEB) z.T. mit dem Nebencode (WEQ) und Erlen- und Eschen-Quellwald (WEQ) zugeordnet.

## 3. Zielkonflikte

Aktuell sind keine Zielkonflikte ersichtlich.

## 4. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das Gebiet zeichnet sich durch gut ausgeprägte Waldmeister-Buchenwälder, Auenwälder mit Erle und Esche sowie Orchideen-Kalk-Buchenwälder aus. Östlich grenzen Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder an und im Westen liegen Salzwiesen des Binnenlandes. Die Wälder werden lebensraumschonend bewirtschaftet, sodass eine hohe Strukturvielfalt mit viel Alt- und Totholz vorherrscht. Für Fledermäuse und Spechte dienen die Wälder als hervorragende Lebensräume. Die Salzwiesen werden regelmäßig gepflegt, wodurch Arten wie bspw. Strand-Aster (Aster tripolium), Strand-Milchkraut (Glaux maritima), Gewöhnlicher Queller (Salicornia europaea) und Strand-Wegerich (Plantago maritima) in stabilen Populationen vorkommen. Die Lebensraumtypen und Populationen der charakteristischen Arten befinden sich in einem günstigen Erhaltungsgrad.

## 5. Anmerkungen zur Bearbeitung

Im Erläuterungsbericht zur Basiserfassung (ALAND 2009) und in der zugehörigen Datenbank werden teilweise keine Defizite/Hauptgefährdungen beschrieben, sodass bei den Maßnahmen nur allgemeine Vorgaben zur Bewirtschaftung gemacht werden können.

Um die in den Maßnahmenblättern beschriebenen Flächen im Plangebiet wiederfinden zu können, gibt es eine Übersichtskarte. Alle Flächen sind mit Biotoptypen, Kurz-Polygonnummern und wenn vorhanden mit einem LRT beschriftet. In den Maßnahmenblättern werden hinter die einzelnen Biotoptypen die Kurz-Polygonnummern (Abk.: Kurzpolnr.) geschrieben. Weitere Karten werden derzeit nicht erstellt.



Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßn	ahme 1:	Gehöl		hme - 1340*		sen im	Binne	enland	
0,02 ha 0,01 ha	E-1340-GE WN-1340-GE				(LIXI	1340	,				
Verpflichter	nde Maßnahn Gebietsbes				_		atura 20				
⊠ notwendige	e Erhaltungsma Wiederherstel	ıßnahme	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.1	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>	
nahme wo	g. Verstoß gege	•	1340*	A	0,03	А	60/0/40	0,03	Α	60/0/40	
⊠ notwendige	rungsverbot e Wiederherste is dem Netzzus	•									
□ zusätzliche	ht nicht verpt Maßnahme für ietsbestandteild	r Natura	<sup>1</sup> Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. <sup>2</sup> Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.								
Maßnahmer bestandteile	n für sonstige	e Gebiets-	Zu förd	ernde s	onstige	Gebie	tsbestaı	ndteile			
☐ sonstige So	chutz- und Entv ne (nicht Natura		•								
Umsetzung:		Umsetzung	-		Darlar		hmenträ	ger			
<ul><li>⋈ kurzfristig</li><li>□ mittelfristig</li><li>□ langfristig r</li><li>⋈ Daueraufga</li></ul>	bis ca. 2030 ach 2030 abe	<ul><li>☑ Pflegema</li><li>setzungs</li><li>☐ Vertragsn</li><li>☐ Natura 20</li><li>nachrichtlich</li></ul>	emerwerb, Erwerb von Rechten emaßnahme bzw. Instandungs-/Entwick.maßnahme gsnaturschutz a 2000-verträgliche Nutzung lich zgebietsverordnung								
Priorität  ⊠ 1= sehr ho	ch		Finanzie	<b>erung</b> erprograi	mmo						
□ 2= hoch	G11					hmen im	Rahmen	Eingriffs	regelun	g	
☐ 3 = mittel		<ul><li>☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</li><li>☐ kostenneutral</li></ul>									
			nachricht		(P+E, Art usaleich	enschut	z)				
wesentliche	aktuelle Def	izite/Haupt			- 3 7						

Kurzpolnr. 1/168:

- Defizite in den Habitatstrukturen und dem Arteninventar.
- Ruderalisierung.

## Kurzpolnr. 1/2:

• Gefährdung durch seitliche Einflüsse aufgrund der geringen Breite (Gehölze, die teilweise von der Böschung zum angrenzenden Intensivgrünland überhängen).

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade. Dieser prioritäre Lebensraumtyp ist als anthropogene Binnensalzstelle an einer Kalihalde vorhanden. Ziel ist es, die Kalihalde und den Salzsumpf einschließlich des salzreichen Grabens vor jeglichen Beeinträchtigungen zu schützen, insbesondere, um das hervorragende Artenspektrum des Salzsumpfes auf Dauer zu erhalten und die vorhandenen Defizite der Habitatstrukturen im Bereich der Halde zu beheben. Die charakteristischen Arten dieses Lebensraumtyps wie bspw. Strand-Aster (Aster tripolium), Strand-Milchkraut (Glaux maritima), Gewöhnlicher Queller (Salicornia europaea), Strand-Wegerich (Plantago maritima) und Gewöhnlicher Salzschwaden (Puccinellia distans) kommen in stabilen Populationen vor.
- Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,03 ha Fläche (EHG A: 0,02 ha & EHG C: 0,01 ha).
- Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig.



## Konkretes Ziel der Maßnahme

- Reduzierung des C-Anteils auf < 20 %</li>
- Erhalt der Bestandsfläche in einem hervorragenden Gesamterhaltungsgrad.
- Betroffene Flächen:
  - aktuell 0,01 ha Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands (NHZ) mit Sekundärem Salzsumpf des Binnenlands (NHS) im EHG C (Kurzpolnr. 1/168).
  - aktuell 0,02 ha Sekundärer Salzsumpf (NHS) im EHG A (Kurzpolnr. 1/2).

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

## Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme:

- Gezielte Entnahme angrenzender Gehölze bzw. Rückschnitt der Gehölze, um die Beschattung und den Laubeintrag zu reduzieren.
- Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu entfernen.
- Beachtung der Vorgaben aus der Schutzgebietsverordnung.
- Der Gehölzrückschnitt ist bei Bedarf zu wiederholen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontroller



(ha)	Kurzei in Karte	Teilmaßna	_			-				enland			
0,02 ha	E-1340-EM	-	(LKI	1340^)	und an	grenz	enden l	-ıacnen					
0,01 ha	WN-1340-EM		1										
	nde Maßnahr				•		atura 20						
	)-Gebietsbes		teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)										
_	e Erhaltungsma e Wiederherste		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.1	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>			
_	g. Verstoß geg	•	1340*	Α	0,03	A	60/0/40	0,03	Α	60/0/40			
schlechte ⊠ notwendige	rungsverbot e Wiederherste us dem Netzzu:	ellungsmaß-											
□ zusätzliche	ht nicht verp Maßnahme fü bietsbestandteil	r Natura	<sup>1</sup> Die aktuells <sup>2</sup> Prozentuale	ste Kartierui e Flächenar	ng ist die Bas nteile im Erha	iserfassung Itungsgrad	g, die gleichze (EHG) A, B u	eitig den Refe nd C.	renzzustan	d darstellt.			
Maßnahmei bestandteile	n für sonstig e	e Gebiets-	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •										
	chutz- und Ent ne (nicht Natur		•										
Umsetzung	szeitraum	Umsetzung	sinstrum	ente		Maßna	hmenträ	ger					
☐ kurzfristig		□ Flächene	rwerb, Erw	erb von	Rechten	⊠ UN	IB						
□ mittelfristig	bis ca. 2030	□ Pflegema	aßnahme b	zw. Insta	and-								
□ langfristig r	nach 2030	_	s-/Entwick.maßnahme  Partnerschaften für die Umsetzi  Haus der helfenden Hände gG										
□ Daueraufg	abe	□ Vertragsn				<ul><li>Stiftung Naturlandschaft</li></ul>							
			500-vertragnerie nutzung										
		nachrichtlich											
		□ Schutzge	bietsverord										
Priorität			Finanzi	•									
□ 1 = sehr ho	ch			erprogra									
□ 2= hoch			-	☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung									
☐ 3 = mittel			□ kostenneutral										
			□ Landesmittel (P+E, Artenschutz)										
				hrichtlich Erschwernisausgleich									
					usgleich								
	e aktuelle De	rizite/Haupt	getahrdu	ngen									
Kurzpolnr. 1/1	<u>ı 68:</u> ı den Habitatst	rukturan und	dom Artoni	nvontar									
Ruderalis		aciii Aiteili	iiveillai.										
Kurzpolnr. 1/2													
	_ ng durch seitlic	he Einflüsse	aufgrund d	ler gerin	gen Breite	e (Gehö	lze, die te	eilweise v	on der E	Böschung			
	enzenden Inte		-	-	-	`	-			3			

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade. Dieser prioritäre Lebensraumtyp ist als anthropogene Binnensalzstelle an einer Kalihalde vorhanden. Ziel ist es, die Kalihalde und den Salzsumpf einschließlich des salzreichen Grabens vor jeglichen Beeinträchtigungen zu schützen, insbesondere, um das hervorragende Artenspektrum des Salzsumpfes auf Dauer zu erhalten und die vorhandenen Defizite der Habitatstrukturen im Bereich der Halde zu beheben. Die charakteristischen Arten dieses Lebensraumtyps wie bspw. Strand-Aster (Aster tripolium), Strand-Milchkraut (Glaux maritima), Gewöhnlicher Queller (Salicornia europaea), Strand-Wegerich (Plantago maritima) und Gewöhnlicher Salzschwaden (Puccinellia distans) kommen in stabilen Populationen vor.
- Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,03 ha Fläche (EHG A: 0,02 ha & EHG C: 0,01 ha).
- Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig.

Konkretes Ziel der Maßnahme



- Reduzierung des C-Anteils auf < 20 %.</li>
- Erhalt der Bestandsfläche in einem hervorragenden Gesamterhaltungsgrad.
- Betroffene Flächen:
  - aktuell 0,01 ha Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands (NHZ) mit Sekundärem Salzsumpf des Binnenlands (NHS) im EHG C (Kurzpolnr. 1/168).
  - aktuell 0,02 ha Sekundärer Salzsumpf (NHS) im EHG A (Kurzpolnr. 1/2).

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme:

- Die LRT 1340\* Fläche (Kurzpolnr. 1/168) sowie die an die LRT 1340\* Flächen angrenzende Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) (Kurzpolnr. 1/14) und das Sonstige Salzbiotop des Binnenlands (NHZ, UHM) (Kurzpolnr. 1/11) sollten zur Offenhaltung ein- bis zweimal im Jahr gemäht werden.
- Die Mahd sollte im Zeitraum zwischen Juni und Oktober durchgeführt werden. Der günstigste Mähzeitpunkt hängt vom Charakter der Vegetation und den Standortverhältnissen ab.
- Dabei ist ein Mosaik aus zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähten Flächen anzustreben. Kleine Teilflächen können ungenutzt bleiben.
- Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen.

veitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Uberwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen



<b>1</b>												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßr	nahme 3: nsivgrür	_					_			
0,02 ha	E-1340-AP		iisivgi ai	IIdiid	GuizWi	CSCII II		Jilialia	(=:\:	040 )		
0,01 ha	WN-1340-AP		T									
	nde Maßnahr						atura 20					
	-Gebietsbes			l .			0.000 Bes		L			
_	Erhaltungsma		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.1	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>		
_	Wiederherste	•	1340*	A	0,03	A A	60/0/40	0,03	A	60//40		
	g. Verstoß geg rungsverbot	en ver-	1340	_ ^	0,03		00/0/40	0,03	_ ^	00//40		
	Wiederherste	llungsmaß-										
_	s dem Netzzus	-										
hang												
	nt nicht verp		<sup>1</sup> Die aktuells	ste Kartierun	na ist die Ras	icorfacciino	die aleichze	itia den Refe	renzzustan	d darstellt		
	Maßnahme fü		<sup>1</sup> Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. <sup>2</sup> Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.									
	ietsbestandteil											
	n für sonstig	e Gebiets-	Zu förd	ernde s	sonstige	Gebie	tsbesta	ndteile				
bestandteile			•									
	chutz- und Ent ne (nicht Natur											
Umsetzungs	szeitraum	Umsetzung	gsinstrum	nente			hmenträ	ger				
			rwerb, Erw			⊠ UN	В					
☐ mittelfristig	bis ca. 2030		aßnahme b			Dt	l <b>(</b> )					
□ langfristig n	ach 2030		s-/Entwick.		me		rschafte					
□ Daueraufga	abe	□ Vertragsn				l l	ıs der hel tung Natu		-	חטוווג		
			)00-verträg	liche Nu	tzung	Juli	iung maic	manusch	aii			
		nachrichtlich										
		□ Schutzge	bietsveror									
Priorität			Finanzi	•								
⊠ 1= sehr hod	cn		erprogran			<b>5</b> .						
□ 2= hoch		☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung										
☐ 3 = mittel			<ul><li>□ kostenneutral</li><li>☑ Landesmittel (P+E, Artenschutz)</li></ul>									
			⊠ Lande		(P+E, Art	enschut	Z)					

## wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

Kurzpolnr. 1/168:

- Defizite in den Habitatstrukturen und dem Arteninventar.
- Ruderalisierung.

## Kurzpolnr. 1/2:

• Gefährdung durch seitliche Einflüsse aufgrund der geringen Breite (Gehölze, die teilweise von der Böschung zum angrenzenden Intensivgrünland überhängen).

☐ Erschwernisausgleich

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade. Dieser prioritäre Lebensraumtyp ist als anthropogene Binnensalzstelle an einer Kalihalde vorhanden. Ziel ist es, die Kalihalde und den Salzsumpf einschließlich des salzreichen Grabens vor jeglichen Beeinträchtigungen zu schützen, insbesondere, um das hervorragende Artenspektrum des Salzsumpfes auf Dauer zu erhalten und die vorhandenen Defizite der Habitatstrukturen im Bereich der Halde zu beheben. Die charakteristischen Arten dieses Lebensraumtyps wie bspw. Strand-Aster (Aster tripolium), Strand-Milchkraut (Glaux maritima), Gewöhnlicher Queller (Salicornia europaea), Strand-Wegerich (Plantago maritima) und Gewöhnlicher Salzschwaden (Puccinellia distans) kommen in stabilen Populationen vor.
- Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,03 ha Fläche (EHG A: 0,02 ha & EHG C: 0,01 ha).
- Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig.</li>



## Konkretes Ziel der Maßnahme

- Reduzierung des C-Anteils auf < 20 %.</li>
- Erhalt der Bestandsfläche in einem hervorragenden Erhaltungsgrad.
- Betroffene Flächen:
  - aktuell 0,01 ha Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands (NHZ) mit Sekundärem Salzsumpf des Binnenlands (NHS) im EHG C (Kurzpolnr. 1/168).
  - aktuell 0,02 ha Sekundärer Salzsumpf (NHS) im EHG A (Kurzpolnr. 1/2).

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Conkretes Ziel der Maßnahme

## Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme:

- Anlage eines mind. 5 m breiten Pufferstreifens auf dem angrenzenden Intensivgrünland (Kurzpolnr. 1/4).
- Die Pufferstreifen sind mit Eichenspaltpfählen dauerhaft zu markieren. Bei Beweidung ist dieser Bereich auszuzäunen.
- Die Pufferstreifen sollten vorrangig als extensive M\u00e4hwiese oder Staudenflur mit einmaliger Mahd/Jahr genutzt werden.
- Das Mahdgut ist von den Flächen zu entfernen.
- Wesentlich ist der Verzicht auf jegliche Düngung und der Einsatz von Pestiziden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

onflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Uberwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen



(ha)	Kurzel in Karte	Teilmaßı	nahme 4		entwick land (L	_		wiesen	im Bi	nnen-
0,43 ha	WN-1340-NE		T		`					
•	nde Maßnahr				_		atura 20			
	<b>)-Gebietsbes</b> e Erhaltungsm		LRT	Rep.	Fläche	EHG	10.000 Bes	Fläche	EHG	ng) A/B/C
_	e Wiederherste			SDB	akt.1	akt.	akt. <sup>2</sup>	Ref.	Ref.	Ref. <sup>2</sup>
-	g. Verstoß geg	•	1340*	Α	0,03	Α	60/0/40	0,03	Α	60//40
⊠ notwendig	erungsverbot e Wiederherste us dem Netzzu									
□ zusätzliche	ht nicht verp Maßnahme fü Dietsbestandteil	ir Natura					g, die gleichze (EHG) A, B u		renzzustan	d darstellt.
Maßnahmei bestandteile	n für sonstig e	e Gebiets-	Zu förd	ernde s	sonstige	e Gebie	etsbesta	ndteile		
	chutz- und Ent ne (nicht Natur		•							
<ul><li>⋈ kurzfristig</li><li>□ mittelfristig</li><li>□ langfristig r</li><li>□ Daueraufg</li></ul>	nach 2030	<ul><li>☑ Pflegema setzungs</li><li>☐ Vertragsr</li><li>☐ Natura 20 nachrichtlich</li></ul>	rwerb, Erwaßnahme bs-/Entwick.naturschutz	zw. Insta maßnah liche Nu	and- me	• Ha	erschafte us der hel tung Natu	fenden H	ände g0	-
Priorität			Finanzi	•						
<ul><li>I = sehr ho</li><li>I = hoch</li></ul>	och			erprogra			Dahman	- Cinawitta		_
☐ 2= 110011 ☐ 3 = mittel				nneutral	isinabna	ninen in	n Rahmen	Eingniis	regeluri	g
			□ Lande nachricht	esmittel tlich	(P+E, Art usgleich	tenschut	z)			
wesentliche • k. A.	e aktuelle De	fizite/Haupt	gefährdu	ngen						
	ogene Erhalt		ür die ma	ßgeblic	chen Na	tura 20	00-Gebi	etsbest	andteil	e (siehe
<ul> <li>Erhaltung pogene E schließlic hervorrag</li> </ul>	er Erhaltungszie g und Wiederhe Binnensalzstelle h des salzreich gende Artenspe turen im Bereich	erstellung gün e an einer Ka hen Grabens ektrum des Sa	alihalde vo vor jeglich alzsumpfes	rhanden en Beei auf Dau	. Ziel ist nträchtigi ier zu erh	es, die ungen z alten ur	Kalihalde u schütze nd die vorl	e und der en, insbes nandener	Salzsu sondere Defizit	umpf ein , um da: e der Ha

Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig.

Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,03 ha Fläche (EHG A: 0,02 ha & EHG C: 0,01 ha).

## Konkretes Ziel der Maßnahme

Flächenvergrößerung (falls möglich).

men in stabilen Populationen vor.

- Betroffene Flächen:
  - 0,43 ha Sonstiger Offenbodenbereich (DOZ) mit Sonstigem Salzbiotop des Binnenlands (NHZ) (Kurzpolnr: 1/9).

bspw. Strand-Aster (Aster tripolium), Strand-Milchkraut (Glaux maritima), Gewöhnlicher Queller (Salicornia europaea), Strand-Wegerich (Plantago maritima) und Gewöhnlicher Salzschwaden (Puccinellia distans) kom-



Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Wiederherstellungsmaßnahme:

Der Sonstige Offenbodenbereich (DOZ) mit Sonstigem Salzbiotop des Binnenlands (NHZ) (Kurzpolnr. 1/9) sollte mittels Aktualisierungskartierung und Prüfung des Wasserhaushalts auf Eignung zur Entwicklung des LRT 1340\* überprüft werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

---

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen



Teilmaßn								aftung		
	von wa	iameis	ter-Buc	cnenw	aidern (	LKI 91	30)			
men für	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand-									
aßnahme ellungsmaß-	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.1	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>		
ellungsmaß- Isammen-	9130		127,5		0/10/30	127,5		0/70/30		
oflichtend ür Natura ile	<sup>1</sup> Die aktuells <sup>2</sup> Prozentual	ste Kartierui e Flächenar	ng ist die Bas nteile im Erha	siserfassunç altungsgrad	g, die gleichze (EHG) A, B u	eitig den Refe nd C.	renzzustan	d darstellt.		
e Gebiets-	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •									
twicklungs- ra 2000)	•									
□ Flächene □ Pflegema setzung: □ Vertragsr □ Natura 20 nachrichtlich	Derwerb, Erwerb von Rechten naßnahme bzw. Instand- gs-/Entwick.maßnahme snaturschutz  2000-verträgliche Nutzung th  □ UNB  Partnerschaften für die Umsetzung □ Haus der helfenden Hände gGmbH □ Forstgenossenschaft Süpplingen □ Domäne St. Ludgeri GmbH & Co. K □ Foldmarksinterspanntschaft Süp							GmbH gen Co. KG		
	Finanzierung  □ Förderprogramme □ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung □ kostenneutral □ Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich □ Erschwernisausgleich						g			
	men für standteile laßnahme ellungsmaß- gen Ver- ellungsmaß- lasammen- bflichtend ür Natura le ge Gebiets- twicklungs- ra 2000)  Umsetzung  Flächene Fligeema setzung Vertragsr Natura 2 nachrichtlich	won Walmen für standteile laßnahme ellungsmaßgen Ver- ellungsmaßgen Ve	von Waldmeis  men für standteile naßnahme ellungsmaßgen Ver- elle (siehe auch  LART Rep. SDB  9130 B   **Ontheritation of the program of	won Waldmeister-Buck men für standteile aßnahme ellungsmaß- gen Ver- ge	won Waldmeister-Buchenwanter Standteile (aßnahme Bellungsmaßgen Ver-  B	von Waldmeister-Buchenwäldern ( men für standteile naßnahme ellungsmaß- gen Ver- gen V	von Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 91    Standteile   Heile   Siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sown	teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anha  LRT Rep. SDB akt.¹ akt.² Ref. Ref.  9130 B 127,5 B 0/70/30 127,5 B  ellungsmaß- isammen-  pllungsmaß- isammen-  plungsmaß- isa		

Alle Flächen mit dem Erhaltungsgrad C:

Ungünstige Habitatstruktur und z.T. eingeschränktes Arteninventar.

## Alle Flächen mit dem Erhaltungsgrad B:

- Keine Beeinträchtigung.
- Ein größerer Bereich im Westen des Schottorferberges zeigt deutliche Tendenz zu Erhaltungszustand A, der durch Verbesserung bei Totholz und Habitatbäumen erreicht werden könnte.

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

Dieser Lebensraumtyp kommt in seiner Ausprägung sowohl als "mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes (WMB)" vor, als auch als "mesophiler Kalkbuchenwald (WMK)". Einige Bestände dieses Lebensraumtyps gehen aus mesophilen Eichenbeständen hervor ("Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte (WCK)" und "Eichen- und Hainbuchen-mischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte (WCE)"). In den Beständen, die nicht aus Eichenwäldern hervor gegangen sind, wird die Baumschicht von Rotbuche dominiert. Auf gut nährstoffversorgten Standorten sind zumindest phasenweise weitere Baumarten wie Esche, Spitz-Ahorn, Vogel-Kirsche, Winterlinde oder Berg-Ahorn vertreten. In den Beständen, die aus mesophilen Eichen-Mischwäldern hervorgegangen sind, sind Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche und weitere Baumarten dieser Waldgesellschaft typische Misch- bzw. Nebenbaumarten. Alteichen bleiben zur Wahrung eines Mindestmaßes an Habitatkontinuität erhalten.



Als charakteristische Pflanzenarten kommen bspw. Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Bär-Lauch (*Alium ursinum*), Aronstab (*Arum maculatum*), Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Hohler Lerchensporn (*Corydalis cava*) und Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) je nach Standorteigenschaften in stabilen Populationen vor. Als charakteristische Tierarten kommen Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Grauspecht (*Picus canus*), Hohltaube (*Columba oenas*), Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*) sowie diverse Fledermausarten, wie insbesondere das Große Mausohr (*Myotis myotis*), die Wildkatze (*Felis silvestris*) und eine waldtypische Insektenfauna, insbesondere Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), ebenfalls in stabilen Populationen vor.

- Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 127,5 ha Fläche (EHG B: 89 ha & EHG C: 38,5 ha).
- Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig.

## Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt der Bestandfläche in einem günstigen Erhaltungsgrad.
- Reduzierung des C-Anteils auf 0 %.
- Betroffene Flächen
  - alle Biotoptypen die den Hainsimsen-Buchenwäldern (LRT 9130) zugeordnet wurden (WMK, WMB, WCE, WCK).

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

## Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Erhaltungsmaßnahme:

- Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein.
- Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldwirtschaft mit einzelstammbis gruppenweiser (Fläche bis max. 30 m Durchmesser) Zielstärkennutzung (Entwicklung zu Dauerwäldern).
- Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Schaffung eines mehrschichtigen Bestandes ist eine Z-Baum-orientierte Hochdurchforstung bzw. Auslesedurchforstung sowie eine kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung in jungen und mittelalten Beständen durchzuführen.
- Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandeslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien.
- Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden. In Altholzbeständen erfolgen die Holzentnahme und die Pflege gemäß Schutzgebietsverordnung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein <u>Altholzanteil von mind. 20 % beim EHG B und C</u> der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten oder zu entwickeln.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mind. drei lebende Altholzbäume beim EHG B und C dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen sind auf 5 % der Lebensraumtypfläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren (Habitatbaumanwärter).
- Wichtig: Auf allen Waldflächen, die laut LSG-Verordnung als Altholz / Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Anhang II-Arten Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus ausgewiesen wurden, sind beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers mind. sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen sind auf 5 % der Lebensraumtypfläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren (Habitatbaumanwärter).
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mindestens zwei Stück beim EHG B und C starkes stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf mindestens 80 % beim EHG B und C der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten zu erhalten oder zu entwickeln.
- Bei künstlicher Verjüngung sind auf <u>mind. 90 % beim EHG B und C der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume</u> zu pflanzen oder zu säen. Eine Naturverjüngung ist zu bevorzugen.
- Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden.
- Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung.
- Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar.



- Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne Neophyten.
- Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinseln/Habitatbaumgruppen.
- Folgende Maßnahmen sind gemäß LSG-Verordnung auf allen Flächen zu unterlassen:
  - Kahlschläge
  - Einsatz von Düngemitteln
  - flächige Ausbringung von Herbiziden und Fungiziden
  - eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung
- Anzeigepflichtige Maßnahmen gemäß LSG-Verordnung:
  - Bodenbearbeitung; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung
  - Bodenschutzkalkung
  - Wegeinstandsetzung

<ul> <li>Ein Neu- und Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehorde.</li> </ul>
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen



Kürzel in Karte

Flächengröße

(na)	v	on Orch	ideen-l	Kalk-Bu	uchenv	väldern	(LRT 9	150)		
0,9 ha E-9150-LS		T					•			
Verpflichtende Maßna Natura 2000-Gebietsb				•			00-Gebi			
Natura 2000-Gebietsb		LRT	Rep.	Fläche	EHG	A/B/C	stand sow	EHG	A/B/C	
□ notwendige Wiederhers			SDB	akt.1	akt.	akt. <sup>2</sup>	Ref.	Ref.	Ref. <sup>2</sup>	
nahme wg. Verstoß g		9150	В	0,9	В	0/95/5	0,9	В	0/95/5	
schlechterungsverbot  notwendige Wiederhers nahme aus dem Netz hang										
Aus EU-Sicht nicht ve  ☐ zusätzliche Maßnahme 2000-Gebietsbestandt	für Natura					ı, die gleichze (EHG) Α, Β ι	eitig den Refe ind C.	renzzustan	d darstellt.	
Maßnahmen für sonst bestandteile	ige Gebiets-	Zu förd	ernde s	onstige	e Gebie	tsbesta	ndteile			
☐ sonstige Schutz- und E maßnahme (nicht Na:		•								
Umsetzungszeitraum  □ kurzfristig  □ mittelfristig bis ca. 2030  □ langfristig nach 2030  ⊠ Daueraufgabe	□ Pflegema	rwerb, Erw	erb von zw. Insta maßnah Iliche Nu	and- me	<ul><li>✓ UN</li><li>Partne</li><li>For</li><li>Stiff</li></ul>	rschafte stgenoss tung Natu	<b>n für die</b> enschaft	Süpplin	gen	
Priorität		Finanzi	erung							
□ 1 = sehr hoch     □ 2 = sehr hoch     □ 3 = sehr hoch     □ 4 = sehr hoch     □ 5 = sehr hoch     □ 6 = sehr hoch     □ 7 = sehr hoch     □ 8 = sehr hoch		☐ Förde	erprogran	mme						
☐ 2= hoch		☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung								
□ 3 = mittel		<ul><li>⋈ kostenneutral</li><li>□ Landesmittel (P+E, Artenschutz)</li><li>nachrichtlich</li></ul>								
		⊠ Ersch		usgleich						
wesentliche aktuelle I Kurzpolnr. 1/95:  Geringe Defizite beim Kurzpolnr. 1/101 und 1/14  Keine Beeinträchtigur	Arteninventar. 0: gen.			le ore No		00 Cabi				

Teilmaßnahme 1: Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

• Die Standorte sind meist flachgründige, wärmebegünstigte Kalkstandorte in südwest-exponierter Lage. In den südlichen Waldrandlagen handelt es sich bei diesen Standorten teilweise um alte Steinbrüche. Die Baumschicht wird von der Rotbuche dominiert. Als Nebenbaumarten kommen auch Hainbuche, Stiel- oder Traubeneiche, Spitzahorn oder gewöhnliche Esche vor. Je nach standörtlicher Ausprägung kommen als charakteristische Pflanzenarten bspw. Fingersegge (Carex digitata), Weißes und Rotes Waldvögelein (Cephalanthera damasonium bzw. rubra), Kleinblättrige Ständelwurz (Epipactis microphylla), Maiglöckchen (Convallaria majalis), Leberblümchen (Hepatica nobilis) und Waldlabkraut (Galium sylvaticum) in stabilen Populationen vor. Als charakteristische Fledermausart kommt der Kleinabendsegler (Nyctalus leisleri) vor.

- Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,9 ha Fläche (EHG B: 0,87 ha & EHG C: 0,04 ha).
- Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang.

## Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt der Bestandsflächen.
- Betroffene Flächen:



- Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte (WTB) 0,87 ha im EHG B (Kurzpolnr. 1/101 und 1/140).
- Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte (WTB) 0,04 ha im EHG C (Kurzpolnr. 1/95).

utz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

## Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Erhaltungsmaßnahme:

- Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein.
- Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldwirtschaft mit einzelstammbis gruppenweiser (Fläche bis max. 30 m Durchmesser) Zielstärkennutzung (Entwicklung zu Dauerwäldern).
- Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Schaffung eines mehrschichtigen Bestandes ist eine Z-Baum-orientierte Hochdurchforstung bzw. Auslesedurchforstung sowie eine kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung in jungen und mittelalten Beständen durchzuführen.
- Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandeslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien.
- Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden. In Altholzbeständen erfolgen die Holzentnahme und die Pflege gemäß Schutzgebietsverordnung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein <u>Altholzanteil von mind. 20 % beim EHG B und C</u> der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten oder zu entwickeln.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mind. drei lebende Altholzbäume beim EHG B und C dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen sind <u>auf 5 % der</u> <u>Lebensraumtypfläche</u> ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren (Habitatbaumanwärter).
- Wichtig: Auf allen Waldflächen, die laut LSG-Verordnung als Altholz / Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Anhang II-Arten Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus ausgewiesen wurden, sind beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers mind. sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen sind auf 5 % der Lebensraumtypfläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren (Habitatbaumanwärter).
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin /
  des jeweiligen Eigentümers sind mindestens zwei Stück beim EHG B und C starkes stehendes oder liegendes
   <u>Totholz</u> bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf <u>mindestens 80 % beim EHG B und C</u> der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers <u>lebensraumtypische Baumarten</u> zu erhalten oder zu entwickeln.
- Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden.
- Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung.
- Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar.
- Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne Neophyten.
- Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinseln/Habitatbaumgruppen.
- Folgende Maßnahmen sind gemäß LSG-Verordnung auf allen Flächen zu unterlassen:
  - Kahlschläge
  - Einsatz von Düngemitteln
  - flächige Ausbringung von Herbiziden und Fungiziden
  - eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung
- Anzeigepflichtige Maßnahmen gemäß LSG-Verordnung:
  - Bodenbearbeitung; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung
  - Bodenschutzkalkung
  - Wegeinstandsetzung
- Ein Neu- und Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.

veitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan





Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßr	nahme 1						rn mit	Erle,			
1 ha	E-91E0-NV			ESCN	e, weic	ie (LK	Г 91Е0*	·)					
	nde Maßnahr		Zu förd	lernde r	naßgeb	liche N	atura 20	00-Gebi	etsbes	stand-			
	)-Gebietsbes		teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)										
	e Erhaltungsma		LRT	Rep.	Fläche	EHG	A/B/C	Fläche	EHG	A/B/C			
	Wiederherste		91E0*	SDB B	akt. <sup>1</sup>	akt. B	<b>akt.</b> <sup>2</sup> 9/91/0	Ref.	Ref.	<b>Ref.</b> <sup>2</sup> 9/91/0			
	g. Verstoß geg rungsverbot	en ver-	910	Ь	'	Ь	9/91/0	l i	Ь	9/91/0			
	e Wiederherste	ellungsmaß-											
	ıs dem Netzzus												
hang													
	ht nicht verp		<sup>1</sup> Die aktuell	ste Kartierur	ng ist die Bas	siserfassung	, die gleichze	eitig den Refe	renzzustan	d darstellt.			
	Maßnahme fü						(EHG) A, B u						
	ietsbestandteil		- C'' - 1			0 11:		10 21					
	n für sonstig	e Gebiets-	Zu ford	lernde s	sonstige	Gebie	tsbesta	ndteile					
bestandteile		and a laboration	•										
	chutz- und Ent ne (nicht Natur												
		1	oinotuun	nonto		Maßna	hmenträ	aor					
Umsetzung:  ☐ kurzfristig	Szeitraum	Umsetzung  ☐ Flächener			Rochton	Waijiia ⊠ UN		gei					
□ mittelfristig	his ca 2030	□ Pflegemal					_						
☐ langfristig n		_	-/Entwick.			Partne	rschafte	n für die	Umsetz	zung			
□ Idinginions     □ I		□ Vertragsna						enschaft :					
		□ Natura 20	000-verträgliche Nutzung • Haus der helfenden Hände gGmbH										
		nachrichtlich											
		□ Schutzgel	oietsveror	dnung									
Priorität			Finanzi	erung									
☐ 1= sehr ho	ch		☐ Förde	erprogran	mme								
⊠ 2= hoch					ısmaßna	hmen im	Rahmer	n Eingriffs	regelun	g			
□ 3 = mittel				nneutral									
					(P+E, Art	enschut	z)						
			nachrichtlich  ⊠ Erschwernisausgleich										
					usgleich								
	aktuelle Def		gefährdu	ngen									
Keine Det	fizite ersichtlich	۱.											
Gebietsbezo	ogene Erhalt	unasziele fi	ir die ma	ßaeblia	hen Na	tura 20	00-Gebi	etsbest	andteil	e (siehe			
auch Karte dei	r Erhaltungszie	le)		•									
	ioritäre Lebens												
	Eschen-Quelly												
	en typischen S												

- Dieser prioritäre Lebensraumtyp kommt entweder als bachbegleitender Erlen-Eschenwald, oder kleinflächig als Erlen-Eschen-Quellwald vor. Die Baumschicht wird von Erle und Esche geprägt. Es gibt nur geringe Defizite bei den typischen Standortstrukturen, wie bspw. dem Vorkommen von quelligen Stellen, Tümpeln, Flutmulden und naturnahen Bachufern. Der Wasserhaushalt ist weitgehend intakt. Als charakteristische Pflanzenarten kommen bspw. Kriechender Günsel (Ajuga reptans), Sumpfsegge (Carex acutiformis), Sumpfppau (Crepis paludosa), Großes Springkraut (Impatiens nolitangere), Kleiner Baldrian (Valeria dioica) und Hohe Schlüsselblume (Primula elatior) in stabilen Populationen vor.
- Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 1,0 ha Fläche (EHG A: 0,09 ha & EHG B: 0,9 ha).
- Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang.

## Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads.
- Betroffene Flächen:
  - alle Erlen- und Eschen-Auwälder schmaler Bachtäler (WEB) sowie alle Erlen- und Eschen-Quellwälder (WEQ).

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile



. . . .

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Erhaltungsmaßnahme:

 Verzicht auf Nutzung, um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und starkem Totholz zu erhöhen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

. .

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen



auf.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßn								_	
16,2 ha	E-9160-LS	von Feuch	nten Eich	nen- ur	nd Hain	buche	n-Misc	nwäldei	rn (LR	Т 9160)	
	nde Maßnahr						atura 20				
	0-Gebietsbes		teile (sie							l I	
_	e Erhaltungsma		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.1	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>	
	e Wiederherste g. Verstoß geg		9160	В	16,2	В	0/88/12	16,2	В	0/88/12	
	erungsverbot	OII VOI			1,-		1 0,00,10				
	e Wiederherste										
nanme at hang	us dem Netzzu	sammen-									
nang											
	ht nicht verp		<sup>1</sup> Dio aktuolle	eto Kartiorun	a ist dia Bar	cicorfaccuno	ı, die gleichze	itia dan Pafa	ronzzuetan	d darstollt	
	Maßnahme fü						(EHG) A, B u		renzzustan	u uarsteiit.	
	pietsbestandteil		7 (**)			0 11:		11 11 .			
Maßnanmei bestandteil	n für sonstig	e Gebiets-	Zu tora	ernae s	onstige	e Geble	tsbesta	natelle			
	chutz- und Ent	wicklungs-	•								
	me (nicht Natur										
Umsetzung	szeitraum	Umsetzung	sinstrum	ente		Maßna	hmenträ	ger			
☐ kurzfristig			rwerb, Erw			⊠ UN	В				
☐ mittelfristig		_	Bnahme b			Partne	rschafte	n für dia	l Imeat:	runa	
☐ langfristig r		_	s-/Entwick.ı ıaturschutz		me		stgenoss			-	
□ Daueraufg	abe	_	)00-verträg		tzuna	• Priv	/at			-	
		nachrichtlich	<ul> <li>Haus der helfenden Hände gGmbH</li> <li>Domäne St. Ludgeri GmbH &amp; Co. k</li> </ul>								
		Schutzge	bietsverord	dnung			mane St. dmarksint				
							genburg	.cresserit	scriait c	·up-	
Priorität			Finanzie	erung							
	och		☐ Förde	erprogran	nme						
□ 2= hoch					smaßna	hmen im	Rahmen	Eingriffs	regelun	g	
☐ 3 = mittel				nneutral	·		,				
				☐ Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich							
				wernisa	usaleich						
wesentliche	e aktuelle De	fizite/Haupt									
Kurzpolnr. 1/1	<u>121:</u>	-									
	e Habitatstruktu										
	ogene Erhalt r Erhaltungszie		ür die ma	ßgeblic	hen Na	itura 20	00-Gebi	etsbest	andteil	e (siehe	
	n Lebensraumty		hten bis na	assen, m	nehr odei	r wenige	r basenre	ichen Sta	andorter	n die typi-	
sche Bau	ımartenverteilu	ng von einer	Dominanz	z aus St	tieleiche	und Ha	inbuche	geprägt.	Stando	rttypische	
	ımarten sind za										
	ein einer artenr nender Charak										
	holostea), Bus										
	Gewöhnliche Goldnessel (Lamium galeobdolon), Waldmeister (Galium odoratum), Hohe Schlüsselblume (Pri-										

ALAND

Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 16,2 ha Fläche (EHG B: 14,3 ha & EHG C: 1,9 ha).

mula elatior), Wald- Ziest (Stachys sylvatica), Mittelspecht (Dendrocopus medius), Gartenbaumläufer (Certhia brachydactyla), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) und Hirschkäfer (Lucanus cervus) kommen in stabilen Populationen vor. Das lebensraumtypische Arteninventar ist sowohl in der Strauch- als auch Krautschicht annähernd vollständig vorhanden. Zeigerpflanzen anthropogener Störungen fehlen oder treten nur vereinzelt auf. Auflichtungen sind nicht vorhanden, oder nur mäßig groß. Es gibt keine oder nur geringe Defizite bei Altund Totholz. Der Wasserhaushalt ist weitgehend intakt und Nährstoffanzeiger fehlen oder treten nur vereinzelt

 Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig.

## Konkretes Ziel der Maßnahme

- Reduzierung des C-Anteils auf 0 % und eine Flächenvergrößerung.
- Erhaltung der Bestandsfläche in einem günstigen Erhaltungsgrad.
- Betroffene Flächen:
  - aktuell 1,9 ha Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte (WCR) mit Mesophilem Kalkbuchenwald (WMK) im EHG C (Kurzpolnr: 1/121).
  - 14,3 ha Eichen- und Hainbuchenmischwälder (LRT 9160) im EHG B (WCN, WCR, WMK, WCA).

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

# Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Erhaltungsmaßnahme

- Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein.
- Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldwirtschaft mit einzelstammbis gruppenweiser (Fläche bis max. 30 m Durchmesser) Zielstärkennutzung (Entwicklung zu Dauerwäldern).
- Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Schaffung eines mehrschichtigen Bestandes ist eine Z-Baum-orientierte Hochdurchforstung bzw. Auslesedurchforstung sowie eine kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung in jungen und mittelalten Beständen durchzuführen.
- Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandeslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien.
- Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden. In Altholzbeständen erfolgen die Holzentnahme und die Pflege gemäß Schutzgebietsverordnung in
  der Zeit vom 1. März bis zum 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein <u>Altholzanteil von mind. 20 % beim EHG B und C</u> der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten oder zu entwickeln.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mind. drei lebende Altholzbäume beim EHG B und C dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen sind auf 5 % der Lebensraumtypfläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren (Habitatbaumanwärter).
- Wichtig: Auf allen Waldflächen, die laut LSG-Verordnung als Altholz / Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Anhang II-Arten Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus ausgewiesen wurden, sind beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers mind. sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen sind auf 5 % der Lebensraumtypfläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren (Habitatbaumanwärter).
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mindestens zwei Stück beim EHG B und C starkes stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf mindestens 80 % beim EHG B und C der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten zu erhalten oder zu entwickeln.
- Bei künstlicher Verjüngung sind auf mind. 80 % beim EHG B und C der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume zu pflanzen oder zu säen. Eine Naturverjüngung ist zu bevorzugen.
- Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden.
- Gezielte Freistellung von Stiel-Eichen durch Entnahme konkurrenzstärkerer Bedränger.
- Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung.
- Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar.
- Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne Neophyten.
- Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinseln/Habitatbaumgruppen.
- Folgende Maßnahmen sind gemäß LSG-Verordnung auf allen Flächen zu unterlassen:
  - Kahlschläge
  - Einsatz von Düngemitteln
  - flächige Ausbringung von Herbiziden und Fungiziden



- eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung
- Anzeigepflichtige Maßnahmen gemäß LSG-Verordnung:
  - Bodenbearbeitung; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung
  - Bodenschutzkalkung
  - Wegeinstandsetzung
- Ein Neu- und Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
- Entwässerungsmaßnahmen erfolgen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
- Holzentnahmen zur Verjüngung der Eiche auf Flächen über 0.5 ha erfolgt nur in Zustimmung der Naturschutz-

	behörde.
we	itergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Ko	nflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet



Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaß	aßnahme 2: Neuentwicklung von Feuchten Eichen- und								
10,0 ha	WN-9160-Ne										
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)								
				L	Fläche	EHG	A/B/C	t.			
_	e Erhaltungsma e Wiederherste		LRT	Rep. SDB	akt.1	akt.	akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>	
	g. Verstoß geg	•	9160	В	16,2	В	0/88/12	16,2	В	0/88/12	
schlechterungsverbot  ⊠ notwendige Wiederherstellungsmaß- nahme aus dem Netzzusammen- hang											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend  ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			<sup>1</sup> Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. <sup>2</sup> Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.								
Maßnahmen für sonstige Gebiets- bestandteile			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •								
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)			•								
□ mittelfristig bis ca. 2030 □ langfristig nach 2030 □ Daueraufgabe □ Vertragsn □ Natura 20 nachrichtlich □ Schutzge			rwerb, Erw ßnahme b s-/Entwick. aturschutz 000-verträg bietsverord	zw. Insta maßnah gliche Nu	ınd- me	<ul> <li>UNB</li> <li>Partnerschaften für die Umsetzung</li> <li>Forstgenossenschaft Süpplingen</li> <li>Privat</li> <li>Haus der helfenden Hände gGmbH</li> <li>Domäne St. Ludgeri GmbH &amp; Co. KG</li> <li>Feldmarksinteressentschaft Süpplingenburg</li> </ul>					
Priorität			Finanzi	•							
<ul><li>□ 1= sehr hoch</li><li>□ 2= hoch</li></ul>			☐ Komponentianeme@nahman im Rahman Finariffere salung								
□ 3 = mittel			<ul> <li>☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</li> <li>☐ kostenneutral</li> </ul>								
□ 3 = miller			<ul> <li>☑ Kostenneutral</li> <li>☑ Landesmittel (P+E, Artenschutz)</li> </ul>								
			nachrichtlich  Erschwernisausgleich								
wesentliche	aktuelle De	fizite/Haupt	gefährdu	ngen							
Kurzpolnr. 1/1 • Schlechte	<u>I21:</u> e Habitatstruktu	ren und Beei	nträchtigur	ngen des	Arteniny	ventars.					
	ogene Erhalt		ür die ma	ßgeblic	hen Na	tura 20	00-Gebi	etsbest	andteil	e (siehe	
<ul> <li>In diesem sche Bau Mischbau handense entsprech</li> </ul>	r Erhaltungszien Lebensraumty umartenverteilu umarten sind za ein einer artenr nender Charak holostea). Busi	yp ist auf feuc ng von einer ahlreich vorha eichen Waldf terarten diese	Dominana Inden. Toth Iedermaus Ies Lebensi	z aus S nolzreich - und To raumtyps	tieleiche e Uraltbä tholzkäfe s. Die Ch	und Ha äume sir erfauna i naraktera	inbuche nd präger und Grun arten wie	geprägt. ndes Elen dlage für bspw. G	Stando nent für das Vo roße S	rttypische das Vor- rkommen ternmiere	

- entsprechender Charakterarten dieses Lebensraumtyps. Die Charakterarten wie bspw. Große Sternmiere (Stellaria holostea), Buschwindröschen (Anemone nemorosa), Gewöhnliches Hexenkraut (Circaea lutetiana), Gewöhnliche Goldnessel (Lamium galeobdolon), Waldmeister (Galium odoratum), Hohe Schlüsselblume (Primula elatior), Wald- Ziest (Stachys sylvatica), Mittelspecht (Dendrocopus medius), Gartenbaumläufer (Certhia brachydactyla), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) und Hirschkäfer (Lucanus cervus) kommen in stabilen Populationen vor. Das lebensraumtypische Arteninventar ist sowohl in der Strauch- als auch Krautschicht annähernd vollständig vorhanden. Zeigerpflanzen anthropogener Störungen fehlen oder treten nur vereinzelt auf. Auflichtungen sind nicht vorhanden, oder nur mäßig groß. Es gibt keine oder nur geringe Defizite bei Altund Totholz. Der Wasserhaushalt ist weitgehend intakt und Nährstoffanzeiger fehlen oder treten nur vereinzelt
- Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 16,2 ha Fläche (EHG B: 14,3 ha & EHG C: 1,9 ha).

auf.



 Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig.

## Konkretes Ziel der Maßnahme

- Entwicklung zum LRT 9160.
- Betroffene Flächen:
  - 10,0 ha Laubforst aus einheimischen Arten (WXH) (Kurzpolnr: 1/32, 1/111, 1/132, 1/135, 1/144, 1/134, 1/106).

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

...

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Wiederherstellungsmaßnahme:

## Schaffung von LRT-Fläche durch Umbau zu Eichenwald:

- Umwandlung von Laubforsten aus einheimischen Arten (WXH).
- Schrittweise Nutzung nicht lebensraumtypischer Baumarten und Umbau entsprechender Bestände unter Vermeidung von Naturverjüngung der nicht lebensraumtypischen Baumarten.
- Hiebsreife Bäume gruppenweise entnehmen.
- Im Anschluss Anlage einer Eichenkultur: Eichen-Trupppflanzungen auf Kahlflächen.
- Verzicht auf Naturverjüngung der Stiel-Eiche, da diese mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist, da die Naturverjüngung der Rot-Buche auf kahlgeschlagenen Standorten konkurrenzstärker ist und die Eichensprösslinge verdrängen würde.
- Errichtung von Wildschutzzäunen um die Eichen-Trupppflanzungen erforderlich.
- Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März-Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar.
- Wenn vorhanden, Alteichen als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen.

## Etablierung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung:

- Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden. In Altholzbeständen erfolgen die Holzentnahme und die Pflege gemäß Schutzgebietsverordnung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein <u>Altholzanteil von mind. 20 % beim EHG B und C der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten oder zu entwickeln.</u>
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mind. drei lebende Altholzbäume beim EHG B und C dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen sind auf 5 % der Lebensraumtypfläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren (Habitatbaumanwärter).
- Wichtig: Auf allen Waldflächen, die laut LSG-Verordnung als Altholz / Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Anhang II-Arten Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus ausgewiesen wurden, sind beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers mind. sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen sind auf 5 % der Lebensraumtypfläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren (Habitatbaumanwärter).
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mindestens zwei Stück beim EHG B und C starkes stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf <u>mindestens 80 % beim EHG B und C</u> der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümers <u>lebensraumtypische Baumarten</u> zu erhalten oder zu entwickeln.
- Bei künstlicher Verjüngung sind auf <u>mind. 80 % beim EHG B und C der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume</u> zu pflanzen oder zu säen. Eine Naturverjüngung ist zu bevorzugen.
- Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden.
- Gezielte Freistellung von Stiel-Eichen durch Entnahme konkurrenzstärkerer Bedränger.
- Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung.
- Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar.
- Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne Neophyten.
- Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinseln/Habitatbaumgruppen.



- Folgende Maßnahmen sind gemäß LSG-Verordnung auf allen Flächen zu unterlassen
  - Kahlschläge
  - Einsatz von Düngemitteln
  - flächige Ausbringung von Herbiziden und Fungiziden
  - eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung
- Anzeigepflichtige Maßnahmen gemäß LSG-Verordnung:
  - Bodenbearbeitung; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung
  - Bodenschutzkalkung
  - Wegeinstandsetzung
- Ein Neu- und Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
- Entwässerungsmaßnahmen erfolgen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
- Holzentnahmen zur Verjüngung der Eiche auf Flächen über 0,5 ha erfolgt nur in Zustimmung der Naturschutzbehörde.

veitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Uberwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

## Quellen:

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. UND LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. <a href="https://www.bfn.de/massnahmen-konzepte">https://www.bfn.de/massnahmen-konzepte</a> LRT 1340\*.

ALAND – ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2009): Basiserfassung im FFH-Gebiet 369 "Dorm" – Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3731-331. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora. Im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereich IV - Betriebsstelle Süd (Braunschweig – Göttingen).

DRACHENFELS, O. v. (2008): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen. Stand März 2012, Korrektur Februar 2015 – unveröffentlichter Entwurf, Hannover.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2021): Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 369 (hier: ohne NLF) vom 24.03.2021.

Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes "Dorm" im Gebiet der Stadt Königslutter am Elm und der Gemeinde Süpplingenburg im Landkreis Helmstedt vom 09.12.2020.



